

Allgemein 11/2024

Frankfurt (Oder), den 12.07.2024

Widerruf der Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel FLAZOR

(Quelle: Fachmeldung des BVL vom 10.07.2024)

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat mitgeteilt, dass es zum 20. Juni 2024 die Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel FLAZOR (GP-Nr. 006899-00/006) von Amts wegen widerrufen hat. Grund für den Widerruf ist der Missbrauch der Genehmigung durch den Inverkehrbringer.

Deutsches Referenzmittel für den Parallelimport FLAZOR ist das Fungizid BANJO (Wirkstoff: Fluazinam), das in Kartoffeln, Zierpflanzen und verschiedenen Gemüsearten zugelassen ist.

Das Referenzmittel ist vom Widerruf nicht betroffen. Der Widerruf gilt nur für das Mittel mit der angegebenen GP-Nummer.

Das Mittel FLAZOR (GP-Nr. 006899-00/006) ist damit nicht mehr verkehrsfähig und darf auch nicht mehr angewendet werden. Laut Information des BVL wurde zudem die sofortige Vollziehbarkeit angeordnet, so dass ein eventueller Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.